

Luther.

Corporate – Frühstück 2018

Aktuelles zur Geschäftsführerhaftung und zum Unternehmensstrafrecht

5. Dezember 2018

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Friedrichstraße 140, 10117 Berlin

Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

Einladung zum Corporate – Frühstück 2018

Der GmbH-Geschäftsführer sieht sich erheblichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Zunehmend wird er für Fehlentwicklungen des Unternehmens verantwortlich gemacht. Wir stellen Ihnen ausgewählte aktuelle Rechtsprechung zur Geschäftsführerhaftung und ihre Folgen für die Praxis vor.

Wie könnte ein Unternehmensstrafrecht aussehen? Wir stellen Ihnen erste Überlegungen vor.

Wann: am 5. Dezember 2018 ab 8:30 Uhr

Wo: in unseren Büroräumen Friedrichstraße 140, 10117 Berlin

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Agenda

08:30 - 08:45 Uhr: Eintreffen der Gäste

08:45 - 09:15 Uhr: „Update Geschäftsführerhaftung – aktuelle Rechtsprechung und Folgen für die Praxis“
Rechtsanwalt Dr. Christian Horn

09:15 - 09:45 Uhr: „Unternehmensstrafrecht – ante portas 2019?“
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jörg Rodewald

09:45 - 10:00 Uhr: Diskussion und Ausklang

Während und nach den Vorträgen besteht Gelegenheit zu Fragen und einer Diskussion. Für ein Frühstücks-Büffet ist gesorgt.

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon **Luther Corporate Services:** Delhi-Gurugram, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf www.luther-lawfirm.com



Auf den Punkt. Luther.



Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an unsubscribe@luther-lawfirm.com.

Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers / Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.